

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.504.405

Wien, am 5. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2024 unter der Nr. **19170/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 2. Quartal 2024“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie hoch waren die Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen Ihres Ressorts im 2. Quartal des Kalenderjahres 2024 (Stichtag 30. Juni)?*

In meinem Vollziehungsbereich sind Kosten für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen in Höhe von 134.554,43 Euro entstanden. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 19148/J vom 5. Juli 2024 durch den Bundeskanzler.

Zu den Fragen 2 und 3:

2. Welche Aufträge für Anzeigeschaltungen seitens Ihres Ressorts wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2024 (Stichtag 30. Juni) in Auftrag gegeben (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten)?
 - a. Welche Schaltungen davon erfolgten in „periodischen Medien“ (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten)?
 - b. Welche und wie viele Schaltungen davon erfolgten in nicht-periodischen Medien (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten)?
 - c. Welche und wie viele Schaltungen davon erfolgten in audiovisuellen Medien (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten)?
3. Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ministeriums im 2. Quartal des Kalenderjahres 2024 (Stichtag 30. Juni) mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut?
 - a. Gab es für diese Aufträge eine öffentliche Ausschreibung?
 - i. Wenn ja, in welcher Form?
 - b. Welche Kosten waren damit im Zeitraum im 2. Quartal des Kalenderjahres 2024 (Stichtag 30. Juni) verbunden (bitte um separate Aufgliederung nach Agentur, jeweiliges „Projekt“ und Kosten)?

Es darf darauf hingewiesen werden, dass eine umfangreiche Novellierung des Medientransparenzgesetzes mit Jänner 2024 wirksam wurde. Aufgrund dieser deutlich erweiterten Meldepflicht können die Daten für das erste Halbjahr 2024 ab Oktober über die Website der KommAustria abgerufen werden. Darüber hinaus besteht eine Veröffentlichungspflicht für Kampagnen, die eine Auftragssumme von 150.000 Euro übersteigen. Jedes Ressort hat daher dafür Sorge zu tragen, diese Kampagnen auf der ressorteigenen Website zu veröffentlichen. Details zu solchen Kampagnen sind bereits auf der Website des Bundeskanzleramts veröffentlicht.

Im 2. Quartal 2024 sind für Informationskampagnen bzw. Inseratenschaltungen im Rahmen der Kampagne „Kostenlose Elternberatung im Eltern-Kind-Pass“ nachfolgende Kosten zur Auszahlung gelangt:

Werbeträger/Medieninhaber	Medium	Projekt	Erscheinungstermin	Kosten (inkl. USt)
Goldbach Audience Austria GmbH	heute.at	Kampagne „Kostenlose Elternberatung im Eltern-Kind-Pass“	25. - 30.06.2024	5.353,77
k-digital Medien GmbH & Co KG	Kurier Network		25. - 30.06.2024	5.759,99
Krone Multimedia GmbH und Co KG	krone.at		25. - 30.06.2024	5.385,60
ORF Enterprise GmbH & Co KG	ORF Network		25. - 30.06.2024	6.720,00
Standard Verlagsgesellschaft m.b.H.	derstandard.at		25. - 30.06.2024	5.890,50
GroupM Digital (FLEX)	FLEX Int. Display Social (CPC/CPT)		25. - 30.06.2024	4.510,80
GroupM Kommunikationsagentur GmbH	FLEX Int. Display Reach (CPM)		25. - 30.06.2024	13.050,00

Die Serverkosten für den Zeitraum von 25. bis 30. Juni 2024 betragen 1.548,00 Euro; die geplanten Kosten der Agentur belaufen sich auf 2.568,02 Euro.

Auf Basis der BBG-Rahmenvereinbarung „Mediaagenturleistungen Bund“ wurde die erstgereihte Agentur EssenceMediacom Austria GmbH mit der Schaltplanerstellung und Abwicklung beauftragt.

Die Kinderschutz- und Kinderrechte-Kampagne „#neinzugewalt“ wird zu gleichen Teilen vom Bundesministerium für Justiz, vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Bundeskanzleramt getragen. Im März 2024 erfolgte eine anteilige Kostenrefundierung an das Bundesministerium für Justiz in Höhe von 10.688,40 Euro.

Im 2. Quartal 2024 wurde die Agentur EssenceMediacom Austria GmbH mit der Durchführung der Informationsinitiative „Gewalt gegen Frauen“ beauftragt. Die Beauftragung erfolgte über die BBG Rahmenvereinbarung „Mediaagenturleistungen“ GZ 5202.03733. Hierbei sind Kosten für Print- und Online-Schaltungen in Höhe von 246.410,96 Euro entstanden.

Zu Frage 4:

4. Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster etc.) veröffentlichte Ihr Ressort im Zeitraum im 2. Quartal des Kalenderjahres 2024

(Stichtag 30. Juni) (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage, Distributionskanal und Kosten)?

Projekt	Auflage	Zweck	Distributionskanal	Kosten in Euro
Broschüren „Frauen und Pensionen“	4.000 Stk.	Information für Frauen	BKA, Versand über Broschürenservice	5.356,34
Broschüren „Frauen und Pensionen“; Barrierefreie Version in einfacher Sprache	2.000 Stk.	Information für Frauen	BKA, Versand über Broschürenservice	3.234,00
Broschüre „Papa sein – in allen Lebenslagen“	16.000 Stk.	Informationen für (werdende) Eltern und Familien, insbesondere für Väter (neue Broschüre)	Gemeinden, Familienberatungsstellen, Frauenberatungsstellen, Landesregierungen, Landesfamilienreferent/innen, Versand über Broschürenservice	21.045,26
Broschüre „Schwanger?“	43.000 Stk.	Informationen für (werdende) Eltern und Familien; (Nachdruck erforderlich)	Familienberatungsstellen, Frauenberatungsstellen, Versand über Broschürenservice	11.660,00
Broschüre Familien Guide	50.000 Stk.	Informationen für (werdende) Eltern und Familien; (Nachdruck erforderlich)	Gemeinden, Familienberatungsstellen, Frauenberatungsstellen, Landesregierungen, Landesfamilienreferent/innen, Versand über Broschürenservice	24.992,00
Broschüre „Schwanger?“	6.080 Stk.	Informationen für (werdende) Eltern und Familien	März 2024 – Verteilung an Gynäkolog/innen	1.264,03
Broschüre „Schwanger?“	4.400 Stk.	Informationen für (werdende) Eltern und Familien	April 2024 – Verteilung an Gynäkolog/innen	914,76
Broschüre „Schwanger?“	6.500 Stk.	Informationen für (werdende) Eltern und Familien	Mai 2024 – Verteilung an Gynäkolog/innen	1.351,36

Kinderbüchlein „Beppo und Mo sind unschlagbar“	15.000 Stk.	Unterstützung für Beratungssettings mit Kindern bei Gewalt	Verteilung über relevante Multiplikatoren	13.950,00
KBG-Mitteilungsblätter		Information über die Leistung	Verteilung und Versand	2.194,50

Zu den Fragen 5 bis 7:

5. *In wie vielen Medienkooperationen befindet sich Ihr Ministerium insgesamt (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Kooperationszweck, Medium, Medieninhaber, Kosten)?*
6. *Welche weiteren Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sind bereits in Umsetzung bzw. zum Tag der Anfragebeantwortung für das 2. Quartal 2024 geplant (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck, Kostenschätzung, Medien)?*
7. *Wie hoch waren die Ausgaben für externe Beratungsleistungen wie Medientrainings, Coachings, PR- & Strategieberatung etc. im 2. Quartal des Kalenderjahres 2024 (Stichtag 30. Juni) (bitte Einzelaufschlüsselung nach beauftragten Unternehmen, Kosten, Zweck und Umfang der Beratungsleistung)?*

Es gab keine Kooperationen oder Kosten im Sinne der Fragestellungen.

Zu Frage 8:

8. *Sofern im Anfragezeitraum ein Staatssekretariat bestand: Wie sind die Fragen 1 bis 7 für dieses zu beantworten?*

Wie in der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 10459/J vom 31. März 2022, Nr. 11498/J vom 30. Juni 2022, Nr. 12475/J vom 3. Oktober 2022, Nr. 13314/J vom 14. Dezember 2022, Nr. 14773/J vom 30. März 2023, Nr. 15500/J vom 5. Juli 2023, Nr. 16461/J vom 4. Oktober 2023, Nr. 17160/J vom 14. Dezember 2023 und Nr. 18252/j vom 27. März 2024 erwähnt hat der Bundespräsident mit 6. Dezember 2021 Frau Claudia Plakolm zur Staatssekretärin ernannt und diese gemäß Art. 78 Abs. 2 B-VG dem Bundeskanzler zur Unterstützung der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben. Diese Fragen sind nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 44/2024,

im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches und können somit nicht beantwortet werden.

MMag. Dr. Susanne Raab

